

**Beschlussvorlage Nr. 01/23**

zur Sitzung des Rates der Samtgemeinde Gartow am 25. August 2023

**Tagesordnungspunkt 10:**

**10.1 Beschluss zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2022**

**10.2 Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022**

**10.3 Beschluss über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**

**10.4 Beschluss über den Umgang mit dem Jahresüberschuss 2022**

**Sachdarstellung:**

Als Anlage dieser Beschlussvorlage ist der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Samtgemeinde Gartow für das Haushaltsjahr 2022 und die dazu ergangene Verfügung des Landkreises Lüneburg, Rechnungsprüfungsamt Außenstelle Lüchow, vom 30.05.2023 beigefügt.

Beanstandungen der Kommunalaufsichtsbehörde liegen nicht vor. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält unter Ziffer 4 Hinweise, Empfehlungen und Prüfungsbemerkungen. Die Feststellungen sind grundsätzlich richtig.

Eine Aufstellung der im Haushaltsjahr 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen liegt in der heutigen Sitzung vor. Sie werden zur Abstimmung gestellt, auch wenn das Haushaltsrecht keinen Raum für eine nachträgliche Genehmigung bietet.

Auf die abschließende Prüfungsbescheinigung unter Ziffer 5 wird verwiesen. Danach hat die Prüfung nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gemäß § 129 NKomVG entgegenstehen.

Über die Zuführung eines Überschusses in der Ergebnisrechnung zur Überschussrücklage entscheidet der Rat der Samtgemeinde Gartow (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG) im Rahmen des Beschlusses zur Jahresrechnung. Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Überschuss in Höhe von insgesamt 29.392,18 € (ordentliches Ergebnis = 68.492,85 € und außerordentliches Ergebnis = -39.100,67 €) ausgewiesen. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. -39.100,67 € ist der Überschussrücklage zu entnehmen, der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 68.492,85 € ist der Überschussrücklage zuzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

*10.1 Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2022.*

*10.2 Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022.*

*10.3 Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters.*

*10.4 Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt, den Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. -39.100,67 der Überschussrücklage zu entnehmen und den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 68.492,85 € der Überschussrücklage zuzuführen.*

*C.A. F.*